

Rechtstipp des Anwalt-Suchservice - Nepp im Internet

27.03.2008, 11:31 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Anwalt Suchservice Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH*

Erfundener „Herstellerpreis“ gibt Kunden Anfechtungsrecht

Verkauft ein Hersteller seine Produkte im Internet an Verbraucher und gibt hierbei einen erfundenen „Herstellerpreis“ an, um den Eindruck zu erwecken, er biete die Ware besonders günstig an, so können Käufer ein Anfechtungsrecht haben. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Bielefeld hervor.

Wie der Anwalt-Suchservice.de berichtet, hatte ein Fahrradhersteller in seinem Onlineshop Räder angeboten und damit geworben, dass die „unverbindliche Herstellerpreisempfehlung“ wesentlich höher liege als sein Angebotspreis. Tatsächlich hatte er den „Herstellerpreis“ aber frei erfunden, um Käufern zu suggerieren, dass sie bei ihm ein lohnendes Schnäppchen machen könnten.

Ein Mann erwarb bei dem Onlinehändler mehrere Fahrräder. Später entdeckte er jedoch den Schwindel und erklärte die Anfechtung des Kaufvertrages. Zu Recht, wie das Landgericht Bielefeld entschied (Urteil vom 15.05.2007; Az.: 20 S 136/06).

Mit der Angabe des erfundenen „unverbindlichen Herstellerpreises“ habe der Händler dem Kunden vorgespiegelt, dass die Räder normalerweise über Zwischenhändler vertrieben würden, denen der Hersteller eine Preisempfehlung gebe. Tatsächlich sei der Onlinehändler aber selbst der Hersteller, verkaufe nur direkt an Endverbraucher und es existierten weder Zwischenhändler noch eine „Herstellerpreisempfehlung“.

Damit, so das Gericht, sei bei dem Kunden die Vorstellung geweckt worden, dass er ein besonders gutes Geschäft mache und die Fahrräder viel günstiger erwerbe, als dies im Handel möglich wäre. Hierin sei eine arglistige Täuschung zu sehen, die für den Kaufentschluss des Kunden zumindest mit ursächlich geworden sei. Der Käufer habe deshalb das Recht, den Vertrag anzufechten und sein Geld zurück zu fordern, so das Urteil.

Portrait

Firmenportrait
Anwalt Suchservice
Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH

Seit 1989 bringt der Anwalt-Suchservice Rechtsanwälte und Mandanten zusammen. Wer einen kompetenten Rechtsanwalt in seiner Nähe sucht, findet hier schnell für jedes Rechtsgebiet den passenden Ansprechpartner. Tag und Nacht können Rechtsuchende im World-Wide-Web unter der Internet-Adresse www.anwalt-suchservice.de kostenlos auf die Datenbank des Anwalt-Suchservice zugreifen. Ein einfaches Dialogverfahren ermöglicht es jedem Nutzer, einen Anwalt mit dem gewünschten Tätigkeitsgebiet (z.B. Arbeitsrecht) in der näheren Umgebung zu ermitteln.

Auf der Homepage des Anwalt-Suchservice gibt es außerdem eine Reihe weiterer Angebote. Dazu gehören unter

anderem aktuelle Urteile, Verbrauchertipps sowie Anwalts-, Gerichts- und Prozesskostenrechner. Als weitere Dienstleistung vermittelt das Unternehmen unter www.anwalt-onlineservice.de auch die Rechtsberatung per E-Mail durch erfahrene Rechtsanwälte

News-ID: 198903 • Views: 126 (Stand: 31.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/198903/Rechtstipp-des-Anwalt-Suchservice-Nepp-im-Internet.html>